Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 16 (1924)

Heft: 5

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Internationales.

Aufhebung des Boykottes über die Produkte der Firma E. Remy A.-G. in Wygmael, Belgien. Am 22. Januar 1922 verhängte die Internationale Union der Organisationen der Arbeiter und Arbeiterinnen der Lebens- und Genussmittelindustrie infolge Massregelung von 57 Arbeitern über die obige Firma den Boykott. Die Firma hatte sich geweigert, diese Arbeiter nach Beendigung des Mühlenarbeiterstreiks wieder einzustellen. Alle Vermittlungsversuche waren ergebnislos verlaufen.

Vor einigen Wochen hat nunmehr der Verwaltungsrat der Firma beschlossen, seinen damaligen Beschluss zurückzuziehen. Ein Teil der betreffenden Arbeiter wurde wieder eingestellt; die älteren unter ihnen pensioniert. Ferner wurde die Zusicherung gegeben, dass bei Bedarf an Arbeitskräften zuerst die beim Streik beteiligt gewesenen Arbeiter wieder eingestellt würden. Damit wurde die Ursache des Boykottes beseitigt. Die Exekutive der Internationale hat den Boykott aufgehoben und benützt die Gelegenheit, der organisierten Arbeiterschaft und den Konsumenten für die geleistete Mithilfe den besten Dank auszusprechen.

Ausland.

Belgien. Unter den belgischen Gewerkschaften stehen augenblicklich zwei grosse Fragen im Vordergrund: die *Teuerung* und die *Grenzstreitigkeiten* der Gewerkschaften unter sich. Die immerwährend zunehmende Teuerung hat die führenden Organe veranlasst, eine Konferenz in Brüssel abzuhalten, in der Wauters einen zusammenfassenden Ueberblick über die Ursachen der Teuerung und deren Bekämpfung gab. Nach Wauters verdankt Belgien die Inflation seines Frankens den imperialistischen Gelüsten der Herrschenden, die die Folge hatten, dass jetzt sieben Milliarden Papierfranken statt 1½ Milliarden vor dem Krieg im Umlauf sich befinden. Auch ist nicht der hohe Lohn des Arbeiters an der Teuerung schuld. An erster Stelle erhöht den Preis der Zwischenhandel, dann die Spekulation. Wauters fordert deshalb die Festsetzung der Höchstpreise. Aber es sei dennoch fraglich, ob eine bürgerliche Regierung je zu einer solchen Massnahme greifen werde und wenn, dann werde es sich erweisen, dass sie diese Massnahmen nicht verwirklichen werde.

Ueber die Grenzstreitigkeiten unter den Gewerkschaften hat im Auftrage der Gewerkschaftskommission der Genosse J. Bondas eine Broschüre veröffentlicht, in der die verschiedenen Fälle besprochen werden und den Organisationen geraten wird, an erster Stelle die Wege den Industrieverbänden ohne Unterschied des Gewerbes zu ebnen und auch einen Einheitsverband für ganz Belgien im Auge zu behalten.

Deutschland. Der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat nach einer Mitteilung der «Gewerkschaftszeitung» beschlossen, eine Aktion zur Herbeiführung des Volksbegehrens zugunsten des gesetzlichen Achtstundentages einzuleiten. Er hat zu diesem Zwecke eine fünfgliedrige Kommission gewählt, die alle einschlägigen Fragen sowie die aus der Aktion erwachsenden Kosten zu prüfen und der nächsten Ausschuss-Sitzung geeignete Vorschläge zu unterbreiten hat.

England. Seit der Uebernahme der Regierungsgewalt durch die Arbeiterpartei tobt ein ununterbrochener Kampf auf wirtschaftlichem Gebiet in ganz England. Die einander folgenden Kämpfe sind meistens Kämpfe um Lohnerhöhungen, denn die Krisenjahre haben den Arbeitslohn in vielen Industrien selbst unter das Niveau von 1914 herabgedrückt. Den Eisenbahnern folgten die Hafenarbeiter und die Strassenbahner. Die Bergarbeiter kündigten ihren Vertrag, im Schiffbau brachen wilde Streiks aus. Dann kamen die Bauarbeiter, Metallarbeiter, Textilarbeiter, Gasarbeiter und selbst die Arbeiter der Töpfereiindustrie und die Handelsangestellten stellten neue Forderungen auf. Diese Bewegungen hatten schon in den ersten zwei Monaten dieses Jahres Erfolg, so dass die *Löhne bedeutend erhöht* wurden. Nach den Angaben der Gewerkschaften, die vom Arbeitsministerium veröffentlicht worden sind, wurden im Februar die Löhne um 86,750 Pfund Sterling pro Woche erhöht, und in den beiden ersten Monaten dieses Jahres zusammen 152,000 Pfund Sterling pro Woche. Voriges Jahr verminderten sich die Löhne in derselben Zeit um 77,000 Pfund pro Woche.

Es ist deshalb begreiflich, dass die Vertreter des Unternehmertums in beiden Häusern der gesetzgebenden Körperschaft des Landes nach Massregeln gegen die Lohnbewegungen suchten. Im Oberhaus hat der Lord Askwith die Anregung gemacht, man solle alle Streiks und alle Aussperrungen als ungesetzlich erklären und, nach dem alten Muster in Neuseeland, alle Konflikte einem obligatorischen Schiedsgericht zur Entscheidung unterbreiten. Die Unternehmerpresse führt ebenso eine rücksichtslose Kampagne gegen die Streiks, indem sie die Streikenden und ihre Führer nach Noten beschimpft. Während des Strassenbahnerstreiks sah man z. B. Ueberschriften von Artikeln: «Die streikenden Strassenbahner — Kindermörder» (The Tram Strikers — Baby Killers).

Die englischen Gewerkschaften haben unlängst eine Enquete über die *Arbeitszeit* durchgeführt, die folgendes Bild gezeitigt hat: 3½ Millionen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter arbeiten 48 Stunden pro Woche, 800,000 aber nur 42 Stunden. Aus der gesamten Arbeiterzahl von 15 Millionen arbeiten 10 bis 12 Millionen 48 Stunden und weniger pro Woche.

Der Generalrat des englischen Gewerkschaftsbundes zusammen mit der Kommission der Arbeitslosen hat eine besondere *Arbeitslosen-Charte* ausgearbeitet. Die Charte besteht aus folgenden sechs Punkten: 1. Arbeit oder genügende Unterstützung aller Arbeitslosen. Die Unterstützung soll durch die Gewerkschaften verabfolgt und von der Armenunterstützung getrennt werden. 2. Arbeitserweiterung durch die Regierung, so dass die Arbeitslosen für gewerkschaftlich festgesetzte Löhne in ihrem Berufe beschäftigt werden können. 3. Errichtung von Staatswerkstätten zur Versorgung der Regierungsbureaus mit allem Notwendigen. 4. Verkürzung der Arbeitszeit, so dass alle Arbeitslosen beschäftigt werden können; die Arbeitszeit soll durch die Bedürfnisse der Industrie geregelt werden. 5. Errichtung von Gewerbeschulen für Arbeitslose, speziell für arbeitslose Burschen und Mädchen und körperlich gesunde ehemalige Krieger. 6. Versorgung der Arbeitslosen mit ihren Mitteln entsprechenden Wohnungen und die Verwendung der leerstehenden Häuser dazu.

Frankreich. Samstag den 22. und Sonntag den 23. März hielt das Nationalkomitee der Confédération Générale du Travail eine Sitzung ab, die hauptsächlich dem «*Minimalprogramm*», den augenblicklichen Forderungen des französischen Gewerkschaftsbundes, gewidmet war. Die in dieser Frage angenommenen Thesen behandeln drei grosse Gebiete: 1. *Die Forderungen der Arbeiter*, 2. *die sozialen Reformen* und 3. *ein gerechter und dauernder Frieden.*

Zu der ersten Frage stellt die französische Gewerkschaftscharte folgende Forderungen auf: Eine allge-

meine Amnestie aller für gewerkschaftliche Kämpfe Verurteilten und Anerkennung des «Gewerkschaftsrechtes» für alle Arbeiter und Beamtenkategorien und in allen französischen Kolonien und Protektoratsländern. Die Sozialversicherung soll uneingeschränkt verwirklicht werden. Der Achtstundentag soll im vollen Umfang aufrechterhalten bleiben, wie ihn das Gesetz von 1919 festgesetzt hat, und das Washingtoner Abkommen genehmigt werden. Die Charte verlangt ferner die Einführung der Betriebskontrolle, denn dadurch werde das wirtschaftliche Leben demokratisiert werden. Und zuletzt haben die Arbeiter ein ausserordentlich grosses Interesse an hygienischen Wohnungen, die den Mitteln der Arbeitenden entsprechen.

Als soziale Reformen fordern die französischen Arbeiter die Beseitigung der Teuerung und der Spekulation, einen entscheidenden Kampf gegen den «wirtschaftlichen Nationalismus» und Protektionismus. Für die Steuerreform werden folgende Forderungen aufgestellt: Die Beseitigung aller Abgaben auf Nahrungsmitteln, Verallgemeinerung und strenge Anwendung der direkten Steuern und Einführung einer Vermögensabgabe. Die Charte legt scharfen Protest gegen die Beseitigung der Staatsmonopole und -unternehmungen ein und verlangt ein Petrol-, Zucker- und Versicherungsmonopol sowie die Beibehaltung aller Monopole im öffentlichen Dienste. Für alle Wirtschaftsfragen soll ein «Wirtschaftsrat der Arbeiter» eingesetzt werden. Der obligatorische Schulbesuch soll bis zum 15. Lebensjahr ausgedehnt, das Lehrlingswesen neu geregelt und das Fortbildungsschulwesen reformiert werden. Die Schulen aller Grade sollen allen zugänglich gemacht werden.

Einen gerechten und dauernden Frieden sieht der französische Arbeiter in der Aussöhnung und der wirtschaftlichen Gleichstellung aller Völker.

Eine Reihe Arbeiterparlamentarier haben zum französischen *Arbeitsrecht neue Zusätze* der Kammer unterbreitet. Der erste Zusatz zum Art. 24, I. Buch des Arbeitsrechts, bestimmt, dass den Unternehmern das Recht auf Entschädigung während eines Streiks abgesprochen wird, wenn der Streik vier Tage vorher angekündigt worden ist. Der andere Zusatz zum Art. 31 bestimmt dasselbe auch bei Tarifverträgen, nur muss hier der Streik acht Tage vorher angekündigt werden.

Ueber die *Wirkung des Achtstundentages* auf die französische Industrie veröffentlicht der Pariser «Populaire» folgende Angaben. Die Ausfuhr betrug in Tonnen:

	1913	1923
Nahrungsmittel	1,456,676	1,311,927
Rohstoffe	18,299,163	20,403,092
Fabrikate	2,283,324	3,042,037
Postpakete	35,350	32,014
	22,073,513	24,789,020

Das bedeutet, dass unter der Herrschaft des Achtstundentages 2,714,507 Tonnen mehr ausgeführt wurden als unter einem Arbeitstag von 12 bis 16 Stunden.

Holland. Nach dem Brüsseler «Peuple» zählt man in Holland folgende Gewerkschaftsverbände:

	Mitgliederzahl 1. Okt. 1923	1. Jan. 1924
Gewerkschaftsbund (M. V. V.)	182,330	182,893
Romanische Katholiken . .	?	101,110
Christliche	54,917	53,967
Neutrale	53,609	32,222
Revolutionäre (N. A S.) . .	15,918	13,527

Demnach weist nur der freie Gewerkschaftsbund eine Zunahme der Mitglieder auf; die andern Organisationen haben ziemliche Verluste zu verzeichnen.

Irland. Der unlängst stattgefundene irische Gewerkschaftskongress hat eine Resolution zum Beschluss erhoben, die besondern Wert auf den Abschluss von Tarifverträgen für ganze Industrien legt. Ein anderer Beschluss befürwortet, mit allen Mitteln den Kampf gegen die Monopole, Trusts und andere Industrievereinigungen aufzunehmen und gibt den Rat, unter schützenden Lohnverträgen der Heimindustrie wieder auf die Beine zu verhelfen, damit dadurch den kapitalistischen Vereinigungen ein Gegengewicht geschaffen werden könne.

Japan. Die japanische Regierung hat eine Bestimmung erlassen, nach der die Wahl des Arbeitervertreters für die internationale Arbeitskonferenz in Genf den Gewerkschaften selbst überlassen wird. Jede Gewerkschaft, die mindestens 1000 Mitglieder zählt, hat das Recht, seinen Vertreter zu bestimmen, aus denen dann die Regierung einen erküren wird. Der Londoner Daily Herald ist der Meinung, dass die Wahl mit Bestimmtheit auf den Vorsitzenden des japanischen Gewerkschaftsbundes, Bunji Suzuki, fallen werde.

Anfangs März wurde in Osaka der Kongress der japanischen landwirtschaftlichen Arbeitergenossenschaften abgehalten, an dem 2000 Personen teilnahmen. Der Kongress erklärt den 9. April, den Tag des Anfangs aller Landarbeiten, als einen Feiertag aller Landarbeiter. Frau Sugitami erhob an dem Kongress heftigen Protest gegen die Verfügungen der Regierung, dass alle Befürworter der Frauenbewegung mit Gefängnis bestraft werden. Der Kongress verlangt ferner die Gewährung des Wahlrechts an alle Landarbeiter und die Aufhebung aller Gesetze, die der Entwicklung der landwirtschaftlichen Arbeitsgenossenschaften hemmt.

Kanada. Die gesetzgebende Körperschaft der kanadischen Provinz Britisch-Columbia hat ein Gesetz angenommen, das den Achtstundentag für alle Industriearbeiter als obligatorisch erklärt. Das Gesetz ist von den kanadischen Zentralbehörden ratifiziert worden und ist somit der erste Schritt zur allgemeinen Anerkennung des Washingtoner Vertrages getan, denn das neue Gesetz lässt keine Ausnahmen zu und tritt mit dem 1. Januar 1925 in Kraft.

Lettland. Mitte März hielt der lettische Gewerkschaftsbund seinen dritten Kongress in Riga ab. Nach dem Bericht des Sekretärs Morizs haben sich dem Bunde 13,000 Arbeiter angeschlossen. Das verflossene Berichtsjahr war ein Streikjahr: die Arbeiter wetzten mit ihren Lohnbewegungen die gestiegenen Lebenshaltungkosten aus. An Einnahmen verzeichnete der Bund im ganzen 583,522 Rubel. Auf der Tagesordnung stand an erster Stelle das Steuerwesen und die Arbeiterschaft, dann die Reaktion gegen die Eroberungen der Arbeiterschaft und ihre Verteidigung, Tarifverträge und zuletzt die Mängel der lettischen Gewerkschaften und ihre Beseitigung.

Norwegen. Der letzte, im Jahre 1923 abgehaltene norwegische Gewerkschaftskongress beschloss, unter den Mitgliedern eine Urabstimmung über die Frage des Anschlusses an die R. G. I. einzuleiten. Diese Abstimmung ist nunmehr beendigt, und der Mehrheitsantrag des Vorstandes des Gewerkschaftsbundes, sich der R. G. I. *nicht* anzuschliessen, sondern nur die freundschaftlichen Beziehungen mit dieser Internationale aufrechtzuerhalten, wurde mit 15,602 gegen 7504 Stimmen, die für den Anschluss abgegeben wurden, angenommen.

Nach dem Beschluss des Gewerkschaftskongresses hätte diese Abstimmung schon vor dem 1. Oktober 1923 stattfinden sollen. Die Verzögerung ist dadurch entstanden, dass es nicht möglich war, von der R. G. I. Angaben über die Zahl der angeschlossenen Landeszentra-

len, der Mitglieder, die durch einen Anschluss dem Gewerkschaftsbund entstehenden finanziellen Verpflichtungen usw. zu erhalten. Erst im Januar 1924 lief die Antwort der R. G. I. auf das Schreiben vom 23. August 1923 des norwegischen Vorstandes ein. In dem Antwortschreiben der R. G. I. wird die Verzögerung mit den unruhigen Verhältnissen in . . . Deutschland entschuldigt, die die ganze Aufmerksamkeit der Exekutive beanspruchte. Die Zahl der der R. G. I. angeschlossenen Mitglieder wird mit 12 Millionen angegeben, darunter Italien, das nie angeschlossen war, mit 3 Millionen, und Norwegen, d. h. das Land, das um Angaben wegen eines eventuellen Anschlusses ersuchte, mit 116,000 Mitgliedern. Es ist zu verstehen, dass diese Angaben den Norwegern das richtige Verständnis für die Zuverlässigkeit der übrigen im Schreiben gemachten Angaben vermittelte.

Da der norwegische Gewerkschaftsbund bekanntlich zirka 86,000 Mitglieder umfasst, scheint das Interesse für diese Frage nicht gar zu gross gewesen zu sein.

Oesterreich. Dem Tätigkeitsbericht der Gewerkschaftskommission Oesterreichs pro 1923 entnehmen wir die folgenden Angaben:

Ein erster Abschnitt entwirft ein Bild über die allgemeine wirtschaftliche Lage. Das Sanierungsprogramm Seipel wollte angeblich alle Schichten der Bevölkerung belasten; in Wirklichkeit werden aber die «Opfer» ausschliesslich von der arbeitenden Klasse getragen. Der Abbau von 64,000 Staatsangestellten und die Wirtschaftskrise mit ihren Folgeerscheinungen sind Beweise dafür. Zu Beginn des Jahres zählte man gegen 200,000 Arbeitslose; die Zahl sank dann bis zum Oktober auf 109,000, um bis Jahresschluss wieder auf 127,000 anzuwachsen, von denen Wien allein 98,000 beherbergte. Zu diesen wirtschaftlichen gesellte sich die politische Reaktion auf der ganzen Linie. Einzig dank der Stärke der gewerkschaftlichen Organisationen vermochte die Arbeiterschaft an ihren bisherigen Errungenschaften festzuhalten.

Weitere Abschnitte des Berichtes sind dem Eingreifen der Gewerkschaftskommission bei Kollektivvertragsabschlüssen, sozialpolitischen, volkswirtschaftlichen und allgemeinen politischen Angelegenheiten gewidmet. Grosse Arbeit wurde auf dem Gebiet der Bildungsbestrebungen geleistet; für die Betriebsräte wurden verschiedene leichtfassliche Schriften herausgegeben. Das Organ der Gewerkschaftskommission, «Arbeit und Wirtschaft», erzielte im Berichtsjahre eine Auflage von 18,000 Exemplaren.

Die Wirkungen der Krise kommen auch in der Mitgliederzahl zum Ausdruck; die Zentralorganisation umfasste, gemessen an den geleisteten Beiträgen, Ende 1923 insgesamt 714,115 Mitglieder (1922: 850,394). Der Bericht äussert sich ferner einlässlich über die internationalen Verbindungen, über die Verwaltungstätigkeit und über die Kassengebarung. Die Gewerkschaftskommission verfügte bei Einnahmen im Betrage von 1,038,155,752 Kronen und Ausgaben im Betrage von 868,822,193 Kronen Ende 1923 über einen Saldo von 169,333,559 Kronen.

Literatur.

«Gewerkschafts-Archiv», Monatshefte für Theorie und Praxis der gesamten Gewerkschaftsbewegung.

Ab 1. Mai 1924 wird im Verlag des «Gewerkschafts-Archivs», Camsdorferstrasse 10, Jena, unter obigem Titel eine Monatsschrift erscheinen, die unter Leitung des Genossen Zwing in Jena steht und bestrebt ist, die bisherige gewerkschaftliche Literatur durch ein über Tageswert und Tageskampf stehendes *wissenschaftliches Organ* zu ergänzen. Als Mitarbeiter werden neben Theoretikern und Praktikern der Gewerkschaftsbewegung auch namhafte Wissenschafter genannt. Der Bezugspreis des 50- bis 60seitigen Heftes ist auf 75 Pfg. festgesetzt.

H. Fehlinger, Erfolge der Internationalen Arbeitsorganisation. Dieterichsche Verlagsbuchhandlung, Leipzig.

Die 24 Seiten umfassende Broschüre gibt einen kurzen Ueberblick über die Gründung der Internationalen Arbeitsorganisation und deren bisheriger Tätigkeit. Sie bietet ferner eine Zusammenstellung der bisher von den verschiedenen Staaten ratifizierten Uebereinkommen. Weitere Abschnitte sind der Tätigkeit des I. A. A. auf den Gebieten der Arbeitslosigkeit und Auswanderung, der Verbreitung sozialpolitischer Kenntnisse durch das Arbeitsamt, dem Einfluss der Internationalen Arbeitsorganisation auf die Sozialpolitik aussereuropäischer Staaten und der Stellung Deutschlands zur Arbeitsorganisation gewidmet.

Georg Engelbert Graf, Stammt der Mensch vom Affen ab? Thüringer Verlagsanstalt und Druckerei G. m. b. H., Jena. Der Verfasser erläutert in äusserst interessanter und leicht verständlicher Weise die Probleme der Entwicklungsgeschichte und der Abstammungslehre und unterrichtet uns über die wissenschaftlichen Erforschungen über die Entwicklung des Menschen vom Affenmenschen zum Kulturmenschen.

Stand der Arbeitslosigkeit Ende März 1924.

Industrien	Arbeitslose		Unterstützte
	gänzlich	teilweise	
Lebens- und Genussmittel	356	48	41
Bekleidung, Lederindustrie	437	816	36
Baugewerbe, Malerei	3,404	36	149
Holz- und Glasbearbeitung	375	—	35
Textilindustrie	2,107	4,707	637
Graph. Gewerbe, Papierind.	375	—	52
Metall, Maschinen, Elektro	2,146	1,296	427
Uhrenindustrie, Bijouterie	812	239	506
Handel	1,543	20	352
Hotel- und Wirtschaftswesen	1,307	—	—
Sonstige Berufe	2,250	734	93
Ungelerntes Personal	6,268	268	1,144
Insgesamt Schweiz	21,380	8,164	3,472
Insgesamt Februar 1924	27,120	11,985	5,135
» Dezember 1923	26,873	12,800	4,414
» Oktober 1923	24,013	14,662	3,397
» August 1923	22,554	13,507	3,655
» Juni 1923	25,583	13,585	4,979
» April 1923	35,512	17,767	11,015
» Februar 1923	52,734	21,791	21,856
» Dezember 1922	53,463	20,429	21,420
» Oktober 1922	48,218	21,585	16,581
» August 1922	51,789	25,538	16,467
» Juni 1922	59,456	30,629	23,242
» April 1922	81,868	39,249	41,013
» Februar 1922	99,541	46,701	56,057
» Dezember 1921	88,967	53,970	47,367
» Oktober 1921	74,238	59,835	39,072
» August 1921	63,182	74,309	33,782
» Juni 1921	54,650	80,037	31,276
» April 1921	47,949	95,374	27,280
» Februar 1921	41,549	84,633	20,098
» Dezember 1920	17,623	47,636	6,045